

Rechtzeitig vorsorgen

Der Gesetzgeber schreibt vor, was im Fall von Urteilsunfähigkeit oder Tod mit unseren Belangen passiert. Wer diese Situationen selbstbestimmt bestreiten will, kann im Kurs bei Lis Hunkeler beispielsweise lernen, wie ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung erstellt werden.

In der individualisierten Gesellschaft, in der wir in der Schweiz leben, haben wir das Recht, wenn wir volljährig und urteilsfähig sind, unser Leben selbstbestimmt zu führen. Wir suchen uns beispielsweise selbst unsere Versicherungen oder unseren Wohnort aus oder erledigen finanzielle Geschäfte. Seit 2013 (siehe Box) erlaubt uns das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz, für Zeiten, in denen wir nicht urteilsfähig sind, Vorkehrungen zu treffen.

Pro Senectute bietet Unterstützung und Kurse rund um Themen wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Testament an. «Eigentlich sollten alle Erwachsenen diese Vorkehrungen treffen, nicht nur ältere Leute. Wir alle können jederzeit etwa einen Unfall oder einen Schlaganfall erleiden und nicht mehr urteilsfähig sein», betont Lis Hunkeler, die den Kurs «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag (Docupass)» für Pro Senectute Zug leitet. Für genau solche Situationen kann man vorsorgen. «So gesehen müsste man bereits an Jungbürgerfeiern auf das Thema hinweisen», ist Lis Hunkeler überzeugt.

«Eigentlich müsste man an Jungbürgerfeiern auf das Thema hinweisen.»

«Wenn man keinen Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung hat, gilt das Gesetz. Wem das genügt, der muss sich mit dem Thema nicht beschäftigen», sagt die Kursleiterin. Seit etwa acht Jahren bringt sie den Kursteilnehmenden die verschiedenen Vorlagen im «Docupass» näher. Zu Beginn seien es vor allem ältere Menschen gewesen, heute seien die Kursteilnehmenden 50 bis 85 Jahre alt. «Der Jüngste war 25 Jahre alt. Er hatte gerade seinen Grossvater in den Tod begleitet. Dieser hatte alles vorbereitet, das hat den Enkel beeindruckt und er wollte das auch so», erinnert sich Lis Hunkeler. Während es beim Alter der Kursteilnehmenden mittlerweile eine grössere Spannbreite gibt, sieht es beim Geschlecht anders aus: «Ich würde sagen, 90 Prozent der Teilnehmenden sind Frauen», sagt die Kursleiterin.

Der Kurs wird über zwei Tagen durchgeführt. Im ersten Teil beleuchtet die Kursleiterin die Patientenverfügung. Laut einer Studie von Pro Senectute von 2017 hat nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung eine ausgefüllt. «Ich erlebe im Kurs oft, dass die Teilnehmenden eine falsche Vorstellung davon haben, was im Spital mit einer Patientenverfügung passiert. Viele denken, dass das medizinische Personal dann nichts mehr unternimmt, um ein Leben zu erhalten. Aber das ist falsch.



Wer auch im Krankheitsfall selbstbestimmt bleiben möchte, tut gut daran, frühzeitig die nötigen Schritte einzuleiten.

Es wird immer alles getan, um ein Leben zu bewahren. Erst wenn die Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen bezüglich medizinischer Behandlung zu äussern oder zu verstehen, wird die Patientenverfügung herangezogen», erläutert die Expertin. Je nach Zusammensetzung der Gruppe werde im Kurs über sehr existenzielle Themen wie Krankheit, Sterbehilfe oder lebenserhaltende Massnahmen diskutiert. Das sei mitunter sehr emotional.

Am Ende des ersten Kurstages gibt Lis Hunkeler den Teilnehmenden eine Hausaufgabe mit. «Sie sollen ihre Patientenverfügung daheim ausfüllen oder sich zumindest Gedanken darüber machen. Ich freue mich jedes Mal, wenn Menschen, die ihren «Docupass» schon seit Jahren zu Hause liegen hatten, sich endlich aufraffen und mit der ausgefüllten Patientenverfügung wieder in den Kurs

kommen.», sagt sie. Im zweiten Teil des Kurses geht es um den Vorsorgeauftrag. «Für viele Teilnehmende ist die Absichtserklärung für den Fall der Urteilsunfähigkeit zu abstrakt», erzählt Lis Hunkeler. Bevor der Auftrag zum Einsatz kommt, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Vorsorgeauftrag validieren. «Es wird überprüft, ob ein Arzteugnis für die Urteilsunfähigkeit der auftraggebenden Person vorhanden ist und ob die beauftragte Person willens und fähig ist, dem Vorsorgeauftrag nachzukommen. Dazu gehört unter anderem auch das Vorweisen eines Betreuungsauszugs und ein Leumundszeugnis», weiss die Kursleiterin.

«Ich erlebe im Kurs oft, dass die Teilnehmenden eine falsche Vorstellung davon haben, was im Spital mit einer Patientenverfügung passiert.»



Zum Docupass von Pro Senectute können Interessierte sich kostenlos beraten lassen oder einen Kurs besuchen.

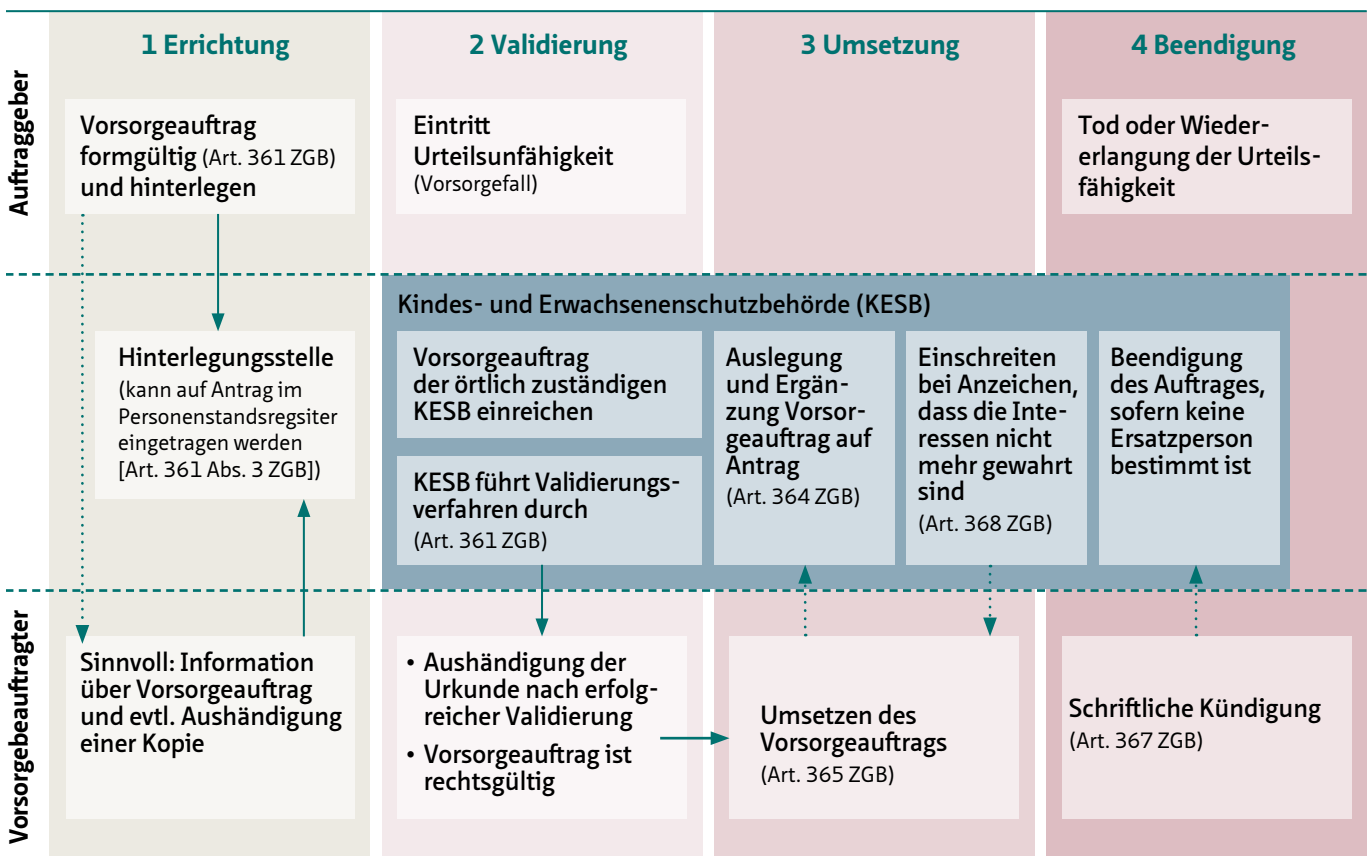
fähige Person in deren persönlichen Belangen vertritt. Gibt es im Fall einer Urteilsunfähigkeit keinen Vorsorgeauftrag, vertreten Ehepartner oder eingetragene Partner die Interessen der betroffenen Person oder aber die KESB bestimmt eine Beiständin oder einen Beistand.

Im Kurs wird Lis Hunkeler oft damit konfrontiert, dass Teilnehmende keine Angehörigen oder Nachkommen haben und nicht wissen, wen sie einsetzen sollen. «Das können auch Freundinnen, Nachbarn oder Bekannte sein. Wichtig ist, dass man miteinander darüber spricht, und auch wenn man niemanden einsetzen will, zumindest seine Wünsche aufschreibt. Das hilft im Notfall auch der KESB», weiss die Kursleiterin.

Es ist wichtig, dass der Vorsorgeauftrag – wie das Testament – vollständig von Hand geschrieben wird und das Original vorgelegt werden kann. Im Dokument wird festgelegt, wer die urteilsun-

Weniger ausführlich behandelt Lis Hunkeler das Thema Erbschaft im Kurs. «Das ist halt ein sehr persönliches Thema und individuell sehr unter-

Die vier Phasen eines Vorsorgeauftrages



Das Thema Vorsorge ist wichtig und sollte rechtzeitig und gewissenhaft geregelt werden. Wer entsprechende Vorkehrungen trifft, stellt sicher, dass sein Wille weiter gilt – und erspart Angehörigen manche Schwierigkeiten.



i WISSENSWERTES

Urteilsfähig

- Jede Person ist urteilsfähig, wenn sie vernünftig handeln und entscheiden kann. Folgende Gründe können dazu führen, dass eine Person rechtlich gesehen als urteilsunfähig angesehen wird: Das Alter (Kindesalter, aber auch das hohe Alter kann zu einer Urteilsunfähigkeit führen), wie auch geistige Behinderung, psychische Störung, Rausch oder ähnliche Zustände (vgl. Art. 16 ZGB).

Selbstbestimmung seit 2013

- Seit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes 2013 ist es möglich, die eigenen Wünsche für Situationen, in denen man nicht urteilsfähig ist, festzuhalten. Eine Studie von Pro Senectute aus dem Jahr 2017 zum Thema «Selbstbestimmen bei Urteilsunfähigkeit» zeigte, dass nur knapp die Hälfte der Erwachsenen den Vorsorgeauftrag kennt. Die Patientenverfügung hingegen ist zwei Dritteln der Bevölkerung bekannt.

schiedlich», erläutert sie. Gerade heutzutage sei neben dem Ordnen seines Nachlasses auch der digitale Nachlass wichtig. «Die Passwörter müssen irgendwo sicher deponiert sein», betont sie. Es gebe durchaus ältere Menschen, die noch recht fit seien, aber beispielsweise mit der Mailflut nicht mehr zurechtkommen.

In jedem Fall sei es ratsam, auch wenn man gesund und fit ist, einer nahestehenden Person, der man vertraut, eine Vollmacht für die Bank sowie die Krankenkasse und allenfalls eine Generalvollmacht auszustellen. «Um Missbräuche zu vermeiden, ist es wichtig, eine Person zu wählen, der man 100 Prozent vertraut», sagt Lis Hunkeler.

Die Themen, die im Kurs von Lis Hunkeler besprochen werden, sind keine einfachen. Viele scheuen sich, über den eigenen Tod oder die eigene Urteilsunfähigkeit und deren Konsequenzen Gedanken zu machen. Dafür hat die Expertin einen Trick. «Man kann mit dem Kartenset

«Go Wish» arbeiten. Das Set wurde entwickelt, indem man Menschen, die auf ihr Lebensende in einem Hospiz warteten, nach ihren Wünschen und Ängsten fürs Lebensende befragt hat», erzählt Lis Hunkeler. Wie in einem Spiel könne man sich mit Aussagen wie «Keine Atemnot haben» auseinandersetzen und für sich

Antworten finden bzw. dies mit den Angehörigen besprechen. Wer im Kurs noch nicht alle seine Fragen klären konnte, dem steht auch die Gratisberatung bei Pro Senectute offen.



LIS HUNKELER
führt die Kurse der Pro Senectute «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag» durch.



i KURS: DIGITALER NACHLASS

Unser digitaler Alltag hinterlässt Spuren. Nach unserem Tod sind es Angehörige, die sich um diese Spuren kümmern – ohne nähere Informationen eine schwierige Aufgabe. Der digitale Nachlass bezieht sich auf alle online vorhandenen persönlichen und finanziellen Informationen einer Person. Es ist wichtig, diesen zu regeln, um sicherzustellen, dass die digitalen Daten nach dem Ableben sicher behandelt, weitergegeben oder gelöscht werden – je nach Wunsch. Dies schützt Ihre Privatsphäre und die Ihrer Liebsten und verhindert Missbrauch oder Verwirrung.



Wann: 29. April 2026

i KURS: PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEAUFTRAG (DOCUPASS)

Das Vorsorgedossier «Docupass» von Pro Senectute beinhaltet Informationen vom Vorsorgeauftrag bis hin zur Patientenverfügung. Die Auseinandersetzung mit Ihren «höchstpersönlichen» Belangen wirft viele Fragen auf und löst unter Umständen einen Prozess aus. Gerne unterstützen wir Sie dabei. In einer kleinen Gruppe werden Sie professionell angeleitet und in Ihren persönlichen Anliegen unterstützt, um Ihre Bedürfnisse und Forderungen für den Ernstfall festzulegen.



Infoveranstaltung: 29. Januar 2026
Workshop: 24. und 31. März 2026

